



Schwäbisch Gmünd, 15.04.2010
Gemeinderatsdrucksache Nr. 086/2010

Vorlage an

Gemeinderat
zur Bekanntgabe
- öffentlich -

Moltkebrücke - Stand der Planung

Anlagen:

Anlage 1	Trassierung (vergrößert nur Fraktionen)
Anlage 2	Trassierung (verkleinert)
Anlage 3	Brückenquerschnitt

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

In der Vorlage 206/2009 wurden verschiedene Trassierungsvarianten für den Neubau der Fußgängerbrücke als Ersatz zur Moltkebrücke dargestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Trassierung der planfestgestellten Lösung weiter zu verfolgen.

Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, die Grundlagen für die Plangutachten zusammenzutragen und die hierzu notwendigen Randbedingungen zu ermitteln. Dies wurde zusammen mit dem Regierungspräsidium durchgeführt. Auf Grund der nicht



positiven Haushaltssituation der Stadt Schwäbisch Gmünd wurden jedoch für den Haushalt 2010 lediglich Mittel in Höhe von 175.000,00 € für eine Verbreiterung der planfestgestellten Fußgängerbrücke zu einer Fuß- und Radwegebrücke bereitgestellt.

Mittel für die Durchführung eines Plangutachtens und dann für die Ausführung einer gegebenenfalls aufwendigeren Konstruktion stehen nicht zur Verfügung.

Das Regierungspräsidium als Bauherr hat deshalb das Ing.-Büro Strehle und Partner aus Stuttgart beauftragt, die Entwurfsplanung zu forcieren, um den benötigten Bau der Brücke im Jahr 2011 (Zwang aus Ablaufplanung der Gesamtmaßnahme „Tunnel“) nicht zu gefährden. Der Fortgang der Entwurfsplanung soll auch weiterhin in enger Abstimmung zwischen Regierungspräsidium und Stadtverwaltung erfolgen. Die gemeinsam gefundene und der weiteren Planung zugrunde liegende Trassierung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Von der Moltkebrücke aus kommend wird der Rampenbereich so nah wie möglich am Remstrog geführt und dann in der ursprünglichen Lage der Planfeststellung die Rems und die B 29 überquert.

Auf der Nordseite schwenkt der Steg in Richtung Westen ab, um anschließend in einer elliptischen Wendel wieder nach unten zu laufen.

Vorteile dieser Trassenführung sind:

- Die Trassierung passt sich „organisch“ an die vorhandenen Gegebenheiten an.
- Sinnvolle Anschlüsse an vorhandene Wege sind nur mit dieser Linienführung möglich.
- Dezentale Stützenstellungen sind möglich.
- Einstöckige Führung des Steges im Wendelbereich und somit Verkürzung der Wegelängen und Reduzierung der Kosten.
- Lage und Steigungen sind mit Weleda wie auch mit den örtlichen Behindertenvertretern abgestimmt.
- Die Einhaltung der Randbedingungen aus der Planfeststellung werden gewährleistet – somit keine weiteren zeitlichen Verzögerungen.
- Bauherrschaft bleibt beim Bund bzw. Regierungspräsidium (mit Plangutachten würde diese zur Stadt wechseln).
- Weitere Detailausbildungen (Beleuchtung / Geländer / Farbgebung) werden noch, auch unter Berücksichtigung einer Regelung zur späteren Unterhaltungslast, gemeinsam festgelegt.

Neben der beschriebenen Trassenführung wurde im Zuge der Entwurfsbearbeitung auch der prinzipielle Brückenquerschnitt festgelegt. Anlage 2 zeigt den jetzigen Stand der Planung. Der torsionssteife Querschnitt ergab sich aus der geschwungenen S-förmigen Linienführung mit Wendel. Um am Eingangstor zur Stadt den Blick auf die Stadtsilhouette nicht zu versperren, wurde ein möglichst schlankes Tragwerk entworfen. Das Trag-



werk hat in seiner Abwicklung gesehen einen eleganten Schwung, ist aber an diesem Standort dennoch gewollt zurückhaltend.

Auf dieser Grundlage wird das Regierungspräsidium Stuttgart die Entwurfsplanung für den Steg, auch weiterhin in Abstimmung mit der Stadtverwaltung, in den nächsten Monaten abschließen. Dabei wird dann auch die Detailausbildung des Bauwerks festgelegt.

Der Baubeginn ist für das Jahr 2011 vorgesehen.